16 c

Begründung

zur Aufstellung der Bebauungsplanerweiterung "Plochinger Str."

Nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Deizisau ist das Gebiet östlich der Gutenbergstraße und nördlich der Olgastraße für Industrie- und Gewerbebetriebe bestimmt. Um eine geordnete Bebauung und Straßenführung in dem zum Teil schwierigen und hängigen Gelände zu ermöglichen, war eine rechtzeitige Bebauungsplanerweiterung Plochinger Straße notwendig. Das künftig für Industrie und Gewerbe bestimmte Gebiet ist im Norden durch die Bundesstraße 10 (Neckartalstraße), im Westen durch die Gutenbergstraße, im Süden durch die Olgastraße und im Osten durch die Zeppelinstraße begrenzt. Die bauliche Ordnung in diesem Gebiet soll für die Festsetzung der Bebauungsplanerweiterung "Plochinger Straße" geschaffen werden.

In dem Gebiet, das in der Bebauungsplanerweiterung näher bezeichnet ist, sollen nur Industrie- und Gewerbebetriebe errichtet werden. Um den individuellen Bedürfnissen der einzelnen Betriebe Rechnung zu tragen, wird eine Geschoßzahl nicht vorgeschrieben. Nachdem die Plochinger Straße und die Gutenbergstraße bereits ausgebaut sind, werden voraussichtlich noch folgende Erschließungskosten entstehen:

a) für den Straßenneubau:
rd. 19.000 qm á 25,- DM = 475.000,- DM

b) für Anschlußleitungen (Kanal und Wasser):
rd. 1.900 lfdm á 134,- DM = 254.000,- DM

Erschließungskosten insgesamt: 729.000,- DM

Die Gemeinde erhebt die Erschließungskosten nach der Satzung vom 7. 7. 1961, von dem beitragsfähigen Erschließungsaufwand trägt die Gemeinde 30 %.

Deizisau, 11. Oktober 1962

Bürgermeisteramt: